

BWL-

Beratertipp des Monats



Ausgabe November 2015

Das aktuelle Thema

GoBD – finanzamtssichere Belegorganisation im Rechnungswesen?

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

noch gibt es keine Prüfungserfahrungen mit den neuen GoBD der Finanzverwaltung, die für alle Steuerpflichtigen ab dem 01.01.2015 gelten. Insgesamt bewegt sich das Umsetzungsspektrum zwischen einer Idealvorstellung von der Abwicklung EDV-gestützter Geschäftsprozesse bis zur Rückkehr zu Handaufzeichnungen, um die „revisions-sichere“ Dokumentation von Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Denn um nichts anderes geht es: Die Belegorganisation für die Buchhaltung kann in den meisten Unternehmen nicht mehr von den Geschäftsprozessen getrennt werden, weil viele Belege nur noch elektronisch zur Verfügung stehen und auf vielfältige Weise elektronisch bearbeitet, geprüft und letztlich gebucht werden. Als Steuerberater müssen Sie zum einen auf die neue Rechtslage und die steuerlichen Risiken bei Nichtbeachtung verweisen. Zum anderen können Sie Ihre Hilfe bei der Organisation vor Ort anbieten. Für manche scheint das weit hergeholt. Allerdings sollte man bedenken, dass die früheren Pendelordner und Handreichungen für Belegwesen und Belegorganisation im Betrieb nichts anderes waren als Organisationsmittel im Rechnungswesen. Heute muss die Organisation dort etwas anders aussehen, und dafür sind Steuerberater die geborenen Experten, denn die neuen GoBD beziehen sich nicht mehr nur auf buchführungspflichtige Unternehmen, sondern auf alle Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für steuerliche Zwecke. Das heißt, Sie sollten sich auskennen und Ihren Mandanten weiterhelfen können.

Unklar ist noch, wie es künftig um Schätzbetriebe aussehen wird. Die Finanzverwaltung scheint jedenfalls das Instrument der Richtsatzschätzungen noch nicht völlig ad acta zu legen und sich rein auf Kennzahlen aus der elektronischen Datenübermittlung von Bilanz und EÜR zu verlassen. Die neuen Richtsätze in der Richtsatzsammlung 2014 zeigen, dass turnusmäßig einige Branchen wieder überprüft und die Richtsätze angepasst wurden.

Rechtssicherheit in Betriebsprüfungen ist immer ein gutes Anknüpfungsthema für Beratungsbedarf. Packen wir es an!

Mit freundlichen Grüßen

Böttges - Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf

Zahl des Monats

Für kleinere Bestattungsunternehmen bis 250.000 € Jahresumsatz steigen die Richtsätze der Finanzverwaltung für den Reingewinn auf 20-36-53 % vom Umsatz (vorher einheitlich 17-31-47 %).

Quelle: Richtsatzsammlung 2014, www.bundesfinanzministerium.de.

Beratungsidee des Monats

Bieten Sie Ihren Mandanten einen Richtsatzvergleich mit den Richtsätzen der Finanzverwaltung für die letzten drei Jahre an. Das Exceltool dazu finden Sie in den Arbeitshilfen unter www.bwlberatung.de im Bereich Arbeitshilfen/Branchen/Richtsatzvergleich. Sie bekommen ansprechende grafische Auswertungen, wenn Sie die aktuellen Zahlen eingesetzt haben.

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	Seite
Topthema des Monats	
Allgemeine Mandanteninformation	2
Maßnahmen bei Buchführung durch den Steuerberater	2
Maßnahmen bei selbstbuchenden Mandanten	2
Vertiefung und eigene Fortbildung	2
Berater intern	
Inanspruchnahme externer (EDV-)Dienstleister und Verschwiegenheit	2
Branchenberatung	
Herbstgutachten 2015: Wirtschaftsforscher erwarten „verhaltenen Aufschwung“ in Deutschland	3
InvestMonitor Zahnarztpraxis 2014	3
Betriebsvergleich Hotellerie & Gastronomie 2015 erschienen	3
KfW: KMU spielen entscheidende Rolle für nachhaltiges Wachstum in Europa	4
Aktuelle Förderinformationen	
Bund: Meister-BAföG ab 01.08.2016 attraktiver	4
Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. In diesem Monat u.a.

- [Herbstgutachten: Pressefassung](#)
- [KfW-Studie: SME Investment und Innovation 2015](#)

Allgemeine Mandanteninformation

Mit Wirkung ab 01.01.2015 wurden die bisherigen GoBS und GDPdU durch das BMF-Schreiben vom 14.11.2014 – [Bundesfinanzministerium – Datenzugriff – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff \(GoBD\)](#) ersetzt. Wichtig ist, dass sich diese neuen Grundsätze nicht nur auf buchführungspflichtige Unternehmen beziehen, sondern auf sämtliche steuerlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Das heißt, eine entsprechende Information sollte an alle Mandanten mit gewerblichen und selbständigen Einkünften gehen.

Maßnahmen bei Buchführung durch den Steuerberater

Eine der wichtigsten Festlegungen ist die Nachvollziehbarkeit der zeitnahen Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Für Barvorgänge ist die tägliche Aufzeichnung vorgesehen und für alle übrigen Vorgänge bis zum Ablauf des Folgemonats. Eine gute Sicherheitsvorkehrung ist z.B. die neu eingeführte standardmäßige Vorgabe der DATEV, dass Umsatzsteuervoranmeldungen nur noch nach Festschreibung der Buchungsdaten möglich sind. Dadurch ist im Normalfall gewährleistet, dass jedenfalls (kurz) nach Ablauf der Monatsfrist die Festschreibung erfolgt. Die zeitgerechte Erfassung der Barvorgänge kann nur im Unternehmen selbst gewährleistet werden durch entsprechende revisionssichere Kassensysteme oder durch manuelle, tägliche Kassenberichte: Die manuellen Aufzeichnungen sind nicht verboten. Allerdings: Wer elektronisch aufzeichnet, muss auch die elektronischen Daten vorhalten und für die entsprechende Umsetzung der Anforderungen sorgen. Für unbare Vorgänge ist eine Aufzeichnungsfrist von acht Tagen vorgesehen. Das heißt, bei längeren Zeiträumen zwischen Geschäftsvorgang und Zahlung ist auf debitorische bzw. kreditorische Buchführung zwingend überzugehen. Im Übrigen muss der Mandant verstehen, dass Buchführung bereits mit den Grundbuchaufzeichnungen und Unterlagen-sammlungen vor Ort beginnt, deren Ordnungsmäßigkeit durch entsprechende technische Vorkehrungen und eine entsprechende Verfahrensdokumentation nachzuweisen ist. Speziell bei Jahresbuchführungen ist zu prüfen, ob diese Form noch haltbar ist.

Maßnahmen bei selbstbuchenden Mandanten

Bei den selbstbuchenden Mandanten ist zusätzlich darauf zu verweisen, dass nur noch Aufzeichnungs- und Buchführungssysteme anerkannt werden können, die die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen gewährleistet (sog. „Revisionssicherheit“). Für alle Mandanten ist auf die ordnungsgemäße Aufbereitung von Belegen zu achten (Belegnummern, Zuordnung von Buchung und Beleg). Bei der Aufbewahrung ist darauf zu achten, dass elektronisch eingegangene Rechnungen auch elektronisch aufbewahrt werden in der ursprünglichen Form, selbst

wenn sie in ein Dokumentenmanagementsystem übernommen werden. Bei Dokumentenmanagementsystemen (Stichwort papierloses Büro) ist eine Verfahrensdokumentation erforderlich, die insbesondere folgende Punkte dokumentiert: Wer darf scannen, zu welchem Zeitpunkt welches Schriftgut, wie wird die bildliche und inhaltliche Übereinstimmung mit dem Original gesichert, wie erfolgt die Qualitätskontrolle zur Lesbarmachung und Vollständigkeit sowie zur Fehlerprotokollierung.

Vertiefung und eigene Fortbildung

Die Anforderungen sind hoch, und auch wenn man versuchen muss, dem Mandanten einfache und klare Richtlinien an die Hand zu geben, reicht dies doch für das eigene Hintergrundwissen im Einzelfall nicht aus. Es empfiehlt sich, das BMF-Schreiben sowie weitere erläuternde Literatur immer wieder zu Rate zu ziehen. Hier können zusätzlich der BITKOM-Leitfaden „GoBD-Checkliste für Dokumentenmanagement-Systeme“ vom 23.09.2015 und der Leitfaden „Enterprise Ressource Planning: Bausteine einer betriebswirtschaftlichen Komplettlösung – Nutzung, Nutzen und Trend“ vom Arbeitskreis ERP im BITKOM vom 01.10.2015 hinzugezogen werden (Download: www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen) sowie außerdem IDW IRS FAIT 5 (Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Dienstleistungen einschließlich Cloud Computing“, Stand 04.11.2014). Der Entwurf steht bis zu seiner endgültigen Verabschiedung als IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung im Internet (www.idw.de) unter der Rubrik Verlautbarungen als Download-Angebot zur Verfügung.

Berater intern:

Inanspruchnahme externer (EDV-)Dienstleister und Verschwiegenheit

Mit dem papierlosen Büro nehmen die Sachverhalte zu, bei denen Daten extern gespeichert, verarbeitet und sogar bearbeitet werden. Dadurch stellen sich für die Sicherung der beruflichen Verschwiegenheit neue Herausforderungen, mit denen sich eingehend das IDW (FN 7/2015, S. 401 ff.) befasst. Da schon allein die technischen Fragen in der normalen Steuerberaterpraxis in der Regel nicht mehr mit Bordmitteln (eigenen angestellten Mitarbeitern) zu lösen sind, beginnt es mit der Frage, was beim Zugriff externer EDV-Experten auf die Praxissoftware zu beachten ist. Nach Auffassung des IDW ist es gerechtfertigt – wenn auch noch nicht höchstrichterlich entschieden –, auch externe Dienstleister, „die nicht organisatorisch in den Betrieb des primär Schweigepflichtigen eingebunden sind“, in den Gehilfenbegriff des § 203 Abs. 3 StGB einzubeziehen. Es ist eine entsprechende Belehrung erforderlich und eine Verschwiegenheitserklärung vor Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Weitere Besonderheiten ergeben sich bei Funktions- und Datenauslagerungen auf in- und ausländische Dienstleister. Hierfür sei auf die Ausführungen des IDW (FN 7/2015) verwiesen.

Branchenberatung

Herbstgutachten 2015: Wirtschaftsforscher erwarten „verhaltenen Aufschwung“ in Deutschland

Die deutschen Wirtschaftsforscher rechnen in diesem und im nächsten Jahr mit einem Wachstum von jeweils 1,8 % (2014: 1,6 %). Das geht aus der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute ([Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(DIW\)](#), [ifo Institut](#), [Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle](#), [Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung](#)) hervor. „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem verhaltenen Aufschwung, der vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen wird. Bremsend wirkt die schwache Weltkonjunktur, insbesondere die Probleme in einer Reihe von Schwellenländern“, erklärte ifo-Konjunkturchef Prof. Dr. Timo Wollmershäuser. „Die Zuwanderung von Flüchtlingen dürfte kurzfristig zu erheblichen Belastungen für Deutschland führen. Allerdings sind mit ihr auch langfristige Chancen verbunden, wenn mit den richtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Integration der Zuwandernden gelingt“, fügte er hinzu.

Für das kommende Jahr rechnen die Forscher mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 2,875 Mio., von 2,80 in diesem Jahr. Damit würde die Quote von 6,4 % in diesem Jahr auf 6,5 % 2016 steigen. Gleichzeitig steigt aber auch die Zahl der Erwerbstätigen von 42,9 Mio. auf 43,2 Mio. Menschen. Die Verbraucherpreise werden im kommenden Jahr um 1,1 % anziehen, nachdem sie in diesem Jahr nur um 0,3 % angestiegen waren. Der Finanzierungüberschuss des Staates dürfte von 23 Mill. € 2015 auf 13 Mill. € im kommenden Jahr sinken. Das wären 0,4 % der Jahreswirtschaftsleistung, nach 0,8 % 2015. Der Überschuss der Leistungsbilanz gegenüber dem Ausland (Waren, Dienstleistungen, Übertragungen) wird von 256 Mill. € auf 260 Mill. € steigen. Dessen Anteil an der Jahreswirtschaftsleistung wird aber von 8,5 % auf 8,3 % sinken.

Eckdaten der Prognose für Deutschland	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	3,7	0,4	0,3	1,6	1,8	1,8
Erwerbstätige ² (1 000 Personen)	41 577	42 060	42 328	42 703	42 940	43 195
Arbeitslose (1 000 Personen)	2 976	2 897	2 950	2 898	2 800	2 875
Arbeitslosenquote ² (in %)	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,5
Verbraucherpreise ³ (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	2,1	2,0	1,5	0,9	0,3	1,1
Lohnstückkosten ⁴ (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,5	3,1	2,0	1,6	1,6	1,5
Finanzierungssaldo des Staates ⁵						
in Mill. Euro	-25,9	-2,4	-3,1	8,9	23	13
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-1,0	-0,1	-0,1	0,3	0,8	0,4
Leistungsbilanzsaldo						
in Mill. Euro	164,6	187,3	179,7	215,4	256	260
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	6,1	6,8	6,4	7,4	8,5	8,3

1 Im Inland.
 2 Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß der Bundesagentur für Arbeit).
 3 Verbraucherpreisindex (2010 = 100).
 4 Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde.
 5 In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank; 2015 und 2016: Prognose der Institute

Das vollständige Herbstgutachten, Eckdaten der Prognose sowie die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung finden Sie [hier](#).

Quelle: ifo Institut, [PM v. 08.10.2015](#).

InvestMonitor Zahnarztpraxis 2014

Seit 30 Jahren analysiert das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank das Investitionsverhalten von Zahnärzten bei Gründung bzw. Übernahme einer Zahn-

arztpraxis. Die neuesten Zahlen für 2014 wurden nun veröffentlicht und stehen unter <http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/zahnaerztliche-berufsausuebung/junge-zahnaerzte.html>, Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2014 (InvestMonitor Zahnarztpraxis) zum Download zur Verfügung.

Die wichtigsten Fakten:

- Immer noch 60 % der Existenzgründer entschieden sich für die Übernahme einer Praxis; das ist damit die am häufigsten gewählte Form (siehe Abb.),

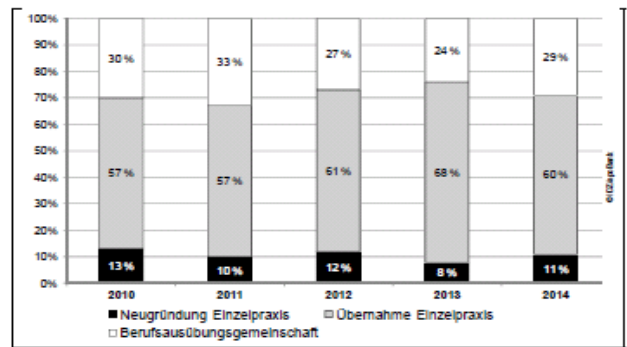


Abbildung 10: Art der Existenzgründung (D)

- um 8 % stieg das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme gegenüber dem Vorjahr an und betrug 2014 323.000 €,
- 34 % der jüngeren Zahnärzte (bis 30 Jahre) wählte die Berufsausübungsgemeinschaft als Niederlassungsform und liegt damit 5 % über dem Durchschnitt.

Quelle: IDZ-Informationen, 03/2015, S. 20 (InvestMonitor Zahnarztpraxis).

Betriebsvergleich Hotellerie & Gastronomie Deutschland 2015 erschienen

Für Abonnenten lag der 47. Jahrgang des Betriebsvergleich Hotellerie & Gastronomie Deutschland 2015 schon im September im Posteingang, jetzt ist er auch im Handel verfügbar: <http://www.hotellerie.de/de/betriebsvergleich-hotellerie-gastronomie-deutschland-2015>. Zugegeben: Ganz billig ist das Werk mit 170 € (im Abo 157 €) einschl. MwSt. nicht. Aber es ist – wie der Presetext sagt – „Rundum eine Pflichtlektüre für jeden, der sich mit der Branche befasst oder in dieser Verantwortung trägt“. Dabei sind nicht nur die seriös und auf den Punkt erhobenen Zahlen interessant, sondern immer wieder auch die aktuellen redaktionellen Beiträge. Erwähnt seien aus diesem Jahrgang z.B. die Beiträge *Betriebswirtschaftliche Küchenplanung* und *Küchenhilfen bestimmen den Wert von Hotelimmobilien*, der sich mit Fehlentwicklungen auseinandersetzt, bei denen bereits bei der Raum- und Einrichtungsplanung unnötige Personalkosten verursacht werden. Hier und in anderen Beiträgen z.B. ob Franchise eine lohnende Alternative ist, erhalten Sie als Steuerberater nicht nur betriebstechnisch fachkundigen Gesprächsstoff für Ihr Mandantengespräch, sondern wie immer auch harte Zahlen wie Mieten und Pachten oder Personalkosten in Prozent vom Umsatz abhängig von Betriebsform und Betriebsgröße.

KfW: KMU spielen entscheidende Rolle für nachhaltiges Wachstum in Europa

Trotz unterschiedlicher Strukturmerkmale und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entscheidend für nachhaltiges Wachstum in Europa, so das Ergebnis einer gemeinsamen Studie der europäischen Förderbanken KfW, BPI (Frankreich), CDP (Italien) und ICO (Spanien). Im Jahr 2013 hat es in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien mehr als 13 Mio. KMU gegeben, die mehr als 98 % aller Unternehmen repräsentieren, mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer beschäftigen und einen erheblichen Anteil an der Wertschöpfung in diesen Ländern haben.

Vor allem in Frankreich, Spanien und Italien zeigten sich KMU besonders verwundbar gegenüber der Finanz- und Wirtschaftskrise und leiden noch heute unter deren Folgen. Aufgrund verschlechterter Geschäftsaussichten und anhaltender Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben viele KMU in diesen Ländern ihre Investitions- und Innovationsaktivitäten stark zurückgefahren. Auch in Deutschland liegen Investitionen und Innovationen von KMU weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Haben in den Jahren 2006–2008 noch über 36 % aller KMU Innovationen eingeführt, waren es im Zeitraum 2011–2013 weniger als 26 %.

Die Studie macht zugleich deutlich, dass sich die europäischen KMU im globalen Wettbewerb nur durch Qualität und Innovation behaupten können. Auch die fortschreitende Digitalisierung, der zu erwartende Anstieg der Energiekosten und die alternde Bevölkerung stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen, bieten aber auch Chancen. Um diese nutzen und langfristig wettbewerbsfähig bleiben zu können, sind verstärkte Investitionen und Innovationen auf Seiten der KMU erforderlich. Die vollständige Studie finden Sie zum Downloaden als [Internetbeilage zum BWL-Tipp November](#).

Quelle: KfW, [PM v. 12.10.2015](#).

Aktuelle Förderinformationen

Bund: Meister-BAföG ab 01.08.2016 noch attraktiver

Zum 01.08.2016 soll die Dritte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Kraft treten. Neben der Erhöhung der maximalen Unterhaltsbeiträge sowie der Zuschussanteile und der Vermögensfreibeträge wird es noch weitere Verbesserungen geben. So können künftig auch Bachelorabsolventen sowie Studienabbrecher, wenn sie in eine betriebliche Ausbildung gewechselt haben und bestimmte Vorqualifikationen vorweisen, über das Meister-BAföG gefördert werden. Ebenfalls geöffnet wird das Meister-BAföG für neue Zielgruppen in Führungspositionen. Beim Bestehen der Abschlussprüfung wird der Erfolgsbonus erhöht, wobei 30 % des Restdarlehens für Lehrgangs- und Prüfungskosten erlassen werden.

Maximale Unterhaltsbeiträge pro Monat

	bis 31.07.2016	ab 01.08.2016
alleinstehend	697 €	768 €
alleinerziehend	907 €	1.003 €
einkommensabhängiger Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende	113 €	130 €
verheiratet mit 1 Kind	1.122 €	1.238 €
verheiratet mit 2 Kindern	1.332 €	1.473 €

Quelle: BMBF, [PM 136/2015 v. 14.10.2015](#); Bundesregierung, Aktuelles vom 14.10.2015: [Meister-BAföG: Fördersätze steigen](#).

Inzwischen gibt es die Möglichkeit der Förderung mittels des Meister-BAföG seit rd. 20 Jahren. Die Förderung teilen sich Bund und Länder im Verhältnis 78 % zu 22 %. Zwischen 1996 und 2015 wurden rd. 1,7 Mio. berufliche Aufstiege unterstützt und mit ca. 6,9 Mio. € gefördert.

Weitere Informationen rund um das Meister-BAföG finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), <https://www.bmbf.de/de/weiterkommen-mit-dem-meister-bafoeg-879.html>. Die Antragstellung erfolgt über die zuständige Stelle in den jeweiligen Bundesländern.

Aktuelle Zinssätze (Stand 12.10.2015)

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/ Quelle
Basiszinssatz seit 01.01.2015	-0,83 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ Deutsche Bundesbank Zinssätze
Hauptrefinanzierungsfazilität	0,05 p.a.	Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze
Spitzenrefinanzierungsfazilität	0,30 p.a.	
Beide: seit 10.09.2014		
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (August 2015)	0,6	Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 09/2015
ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	2,05 (2,07)	Seit 14.10.2014 bzw. 01.04.2015. Alle Werte aktuell siehe Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de .
ERP-Gründerkredit Univer-sell: je nach Bonität nominal (effektiv)	ab 1,00 (1,00)	
Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)	0,99	BMF-Schreiben vom 02.01.2015
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	18,21	
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 09/2015	14,8	ifo-Konjunkturtest

Vorschau:
Unternehmensbewertung – Unternehmen zu teuer für die Nachfolge?